

Benützungsgebühren HZM ab 01.01.2026

Art der Veranstaltung / Benützung / Aufwand		Räumlichkeiten	Benützungsgebühren je Veranstaltung				
			Saal groß + klein inkl. Bühne + Nebenräumlichkeiten		Großer Saal	Kleiner Saal	Foyer, Klause, Chorraum, Jugendraum, Theaterraum
			mit Barbetreib	ohne Barbetreib			
Unterhaltungsveranstaltungen und Bälle			€ 395	€ 305			
Tagungen / Veranstaltungen / Konzerte / Theateraufführungen / Hochzeiten/ öffentliche und private Feiern				€ 215	€ 160	€ 70	€ 70
Jahreshauptversammlungen für Vereine und Genossenschaften					€ 95	€ 50	
Proben für Veranstaltungen *	(1 Probe ist in den Benützungsgebühren enthalten,eigene Regelung für Theater 6934)		€ 40				
Regelmäßige offene Veranstaltungen für Sulzberger ohne Anmeldung (wöchentlich, monatlich, min mehr als 10x im Jahr) wie z.B:Seniorenturnen, Tanzen, Chöre u.ä. je Termin					€ 14		
Technikereinsatz	Richtlbetrag- Abrechnung je nach Umfang und benötigter Zeit	mit einer Probe, Licht und Tonsetting	€ 135				
		ohne Probe, Setting unmittelbar vor der Veranstaltung	€ 70				
		ohne Probe, einfaches Setting	€ 40				
Reinigungsaufwand über das übliche Maß hinaus			€ 40 je Stunde				

Zusätzlich zu den Benützungsgebühren sind bei Selbstbewirtung, auch die Küchen und Bewirtungsgebühren zu bezahlen!

Die obrigen Preise gelten für alle Sulzberger*innen, für nicht Gemeindebürger*innen verstehen sich die obrigen Preise + 30%

Die Anmeldung und bezahlung des AKM Entgeldes obliegt dem jeweiligen Mieter*in

Es gelten jeweils, die am Veranstaltungstag Gültigen Tarife!